

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 1

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 09.02.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried,
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind: Josef Meier

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 2: FF-Kdt. Christian Woller, FF-Kdt. Andreas Folger

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

Zu Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute anlässlich des kürzlich verstorbenen Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Anton Haimerl abgehalten.

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 08.12.2022

Gegen die Niederschrift vom 08.12.2022 werden keine Einwände erhoben.

2. Jahresbericht der Feuerwehrkommandanten / 130, 131, 132, 133

Die Kommandanten der FFW Langenerling, FFW Gailsbach und FFW Hagelstadt berichten über die wesentlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres.

a) Kommandant Florian Häupl für die FFW Langenerling:

41 Aktive, davon 9 Atemschutzträger, 12 Jugendliche

10 Einsätze, davon 5 technische Hilfeleistungen, 4 Brände

Kommandant Häupl berichtet u.a. von einer Übung im alten Haus eines Langenerlinger Bürgers, sowie von einer Großübung im Schloss Alteglofsheim mit den umliegenden Wehren.

b) Kommandant Andreas Folger für die FFW Gailsbach:

30 Aktive, davon 7 Atemschutzträger, 5 Jugendliche

12 Einsätze, davon 9 technische Hilfeleistungen, 3 Brände

Kommandant Folger berichtet u.a., dass das Fahrzeug und der Anhänger im gepflegten Zustand sind. Weiter seien die Probleme mit Fahrzeug und Pumpe dem Gemeinderat bekannt. Abgehalten wurde 14 Übungen und 6 Jugendübungen. Angeschafft wurden u.a. Jugendhelme, ein Hydranten Tool, sowie eine Hybride Lichtbrücke. Die neue Tragkraftspritze, sowie die neue Einsatzkleidung wurde durch die Gemeinde beauftragt. 2023 muss die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug erfolgen, da mit langen Lieferzeiten zu rechnen ist.

c) Kommandant Christian Woller für die FFW Hagelstadt:

46 Aktive, davon 14 Atemschutzträger, 9 Jugendliche und 14 Kinder

60 Einsätze, davon 30 technische Hilfeleistungen, 7 Brände, 9 Brand-/Sicherheitswache

Kommandant Woller berichtet u.a., dass durch den Verein Anschaffungen im Wert von 3.200 € erfolgt sind. Weiter wurden 1170 Stunden Arbeiten am Gerätehaus durchgeführt. Die Wehr hat ebenfalls an der Großübung am Schloss Alteglofsheim teilgenommen und neben weiteren Übungen eine Übung an der Feuerweherschule abgehalten. Am Gerätehaus wurde die Entwässerungsrinne, sowie Fensterelemente erneuert. Teile der Fenster müssen auch dieses Jahr wieder erneuert werden. Weiter muss dieses Jahr die Sirene angeschafft werden und die Schließanlagen der Feuerwehren sollten auf das neue System der Gemeinde umgestellt werden.

Alle Kommandanten danken der Gemeinde und dem Gemeinderat für die Gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Scheuerer lobt die Gute Zusammenarbeit der Wehren untereinander, sowie die in Eigenleistung durchgeführten Arbeiten der

Wehren beim Unterhalt und der Wartung der Fahrzeuge und Gerätehäuser. Ebenfalls hebt er die gute Jugendarbeit der Wehren hervor.

3. Bestätigung der Kommandantenwahl der FFW Langenerling / 132-400 E5/2023

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung am 03.02.2023 wurde Herr Felix Grundner als stellvertretender Kommandant der FFW Langenerling gewählt. Die Stellungnahme und das Einvernehmen des Kreisbrandrats liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt bestätigt - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisbrandrat – Herrn Felix Grundner als stellvertretenden Kommandanten der FFW Langenerling. 12:0

4. Feuerwehr Hagelstadt; Kostenübernahme Führerschein Klasse C / 131-560-1

Sachverhalt:

Die Feuerwehr beantragt die Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C für zwei Feuerleute.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt für die beantragten aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Hagelstadt einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C. 12:0

5. Bauleitplanung „WA Langenerling Nord-West“; Festlegung weiteres Vorgehen / 610-76

Sachverhalt:

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden mit der Ladung die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange übersandt. Bürgermeister Scheuerer verweist insbesondere auf das Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 05.12.2022. Darin wird u. a. auf die Notwendigkeit eines Bedarfsnachweises (Bedarfsermittlung) und die Baulandausweisung im Hauptort (Hagelstadt) eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung einer Bedarfsermittlung für die gesamte Gemeinde unumgänglich, um künftige Baugebiete entsprechend realisieren zu können. Mit der Erstellung des Bedarfsnachweises sollte ein Fachbüro beauftragt werden, dass mit der Komplexität der Materie vertraut ist. Auf die Wiederholung des Verfahrensschrittes „frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange“ wird hingewiesen (u. U. in verkürzter Art und Weise). Mit dem Investor wurde bereits die Sachlage erörtert. Gemäß dem städtebaulichen Vertrag zum Baugebiet beteiligt sich der Investor an den Kosten der Bedarfsermittlung. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachstelle am Landratsamt wurde die Auffassung geteilt, dass zunächst die Bedarfsermittlung vorliegen muss, bis das Verfahren fortgesetzt werden kann. Landratsamt und Regierung stehen bzgl. dem Verfahren bereits im Austausch. Am Montag, 06.02.2023 fand ein Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz statt; die Gemeinde war mit Bürgermeister Scheuerer und Bauamtsleiter Plantsch vertreten.

Bürgermeister Scheuerer informiert das Gremium über dieses Gespräch und gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Hagelstadt hält an dem Bauleitplanverfahren „WA Langenerling Nord-West“ (Flächennutzungsplanänderung + Aufstellung Bebauungsplan) fest. Die aus der frühzeitigen Beteiligung erforderliche Abwägung wird nach erfolgter Bedarfsermittlung durchgeführt. 12:0
- b) Der Gemeinderat Hagelstadt beauftragt und ermächtigt den Ersten Bürgermeister mit der Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Erstellung der erforderlichen Bedarfsermittlung. Das Auftragsvolumen darf eine Gesamtsumme von 15.000 € nicht überschreiten. Der Gemeinderat ist hierüber zu informieren. 12:0

6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage / Bajuwarenring 11 – E102/2022

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Eheweg Süd“. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 123/38 (Gemarkung Hagelstadt). Hierzu wird die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (B.4.4.3) beantragt. Die Grenzgarage ist demnach auf die Höhe der Garage des Erstbauenden zu setzen (kein Versatz). Hierzu ist eine Abgrabung von bis zu 1,20 m vorzunehmen. Auf die Selbstbindungswirkung der Genehmigung von Befreiungen hingewiesen. Die Unterschriften/Zustimmungen der Nachbarn liegen vor. Bis zum Ladungsversand lagen keine Unterlagen bzgl. der Entwässerung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eheweg Süd“ in Bezug auf die Abgrabung im Bereich der Grenzgarage zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. 12:0

7. Umbau eines Einfamilienhauses mit Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung eines Carports / Erlenbach09 – E65/2022

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich; der Flächennutzungsplan sieht hier ein Dorfgebiet (MD) vor. Der Bauherr beantragt die Errichtung eines neuen Carports samt Überdachung des Hauseingangs sowie den Neu-/Umbau des 1. OG/Dachstuhls. An der Höhe des Hauses soll sich nichts ändern. Der Carport ist zwischen Wohnhaus und bestehender Garage vorgesehen. Ein Entwässerungsplan und Nachweise der gesicherten Erschließung im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung wurden nicht vorgelegt. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da die gesicherte Erschließung nicht nachgewiesen worden ist.

Die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird auf den Bürgermeister übertragen. 12:0

8. Entwurf des Kindergarten-Haushaltsplans 2023 / 464-717

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung legt den Entwurf des Haushaltplans für das Haushaltsjahr 2023 vor. An Ausgaben fallen voraussichtlich 564.965,77 Euro (2020/2021: 443.996,- Euro) und an Einnahmen 523.335,- Euro (2020/2021: 411.605,-Euro) an. Die Differenz - 41.630,77 € - wird über die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kirche ausgeglichen, der Gemeindeanteil beträgt hieran demnach 80 % bzw. 100 % für den Teil der Übergangsgruppe somit geschätzt mangels Kostenaufteilung ca. 37.000,- € (2020/2021: ca. 26.000,- €). Gemäß § 3 bzw. 4 der Vereinbarungen Bedarf der Haushaltsplan und der Stellenplan der Zustimmung der Gemeinde, die Zustimmung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Die Abrechnung für 2021/2022 wurde noch nicht vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt dem vorliegenden Haushalt 2023 und dem zugehörigen Stellenplan für die Kindertageseinrichtung Hagelstadt zu. 12:0

9. Gemeindebücherei; Benutzungsordnung und Gebühren / 352-717

Sachverhalt:

Die Benutzung der Gemeindebücherei muss geregelt werden. Hierzu wurde eine Benutzungsordnung mit Gebührenordnung vom Büchereiteam ausgearbeitet. Auf den vorliegenden Entwurf wird verwiesen. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger berichtet, dass nächste Woche die Küche geliefert werden soll. Die Einbaumöbel sind aktuell in der Fertigung.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung mit Gebührenordnung wird beschlossen, der Entwurf wird als Anlage zur Niederschrift genommen. 12:0

10. Hundefreunde Hagelstadt/Höhenberg; Zuschussantrag / 361-22 E5/2022

Sachverhalt:

Der Hundeverein Hagelstadt/Höhenberg beantragte Anfang des Jahres 2022 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 750 € für das neue Vereinsheim. Die Maßnahme wurde bereits mit persönlichem Engagement der Vereinsmitglieder umgesetzt.

Da der gemeindliche Haushalt 2022 erst Ende des Jahres 2022 aufgestellt werden konnte (massiver Personalmangel in 2022), konnte über den Antrag im Gemeinderat noch kein Beschluss gefasst werden. Im Haushalt 2022 ist dies eingeplant und kann in 2023 ausgezahlt werden.

Mit Schreiben/E-Mail vom 06.02.2023 beantragt der Hundeverein die Spende auf 1.000 € zu erhöhen, was bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss erörtert wurde und Zustimmung fand.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt, dem Hundeverein Hagelstadt/ Höhenberg gemäß vorliegendem Antrag einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für das neue Vereinsheim zu gewähren. Die Auszahlung soll zeitnah erfolgen. 12:0

11. Energieausbau; Windradplanung des Freistaats Bayern, Standort Hagelstadt / 816-000

Sachverhalt:

Bürgermeister Scheuerer informiert den Gemeinderat über die derzeit laufenden Überlegungen und Prüfungen der Staatsregierung zum Energieausbau mittels Windräder; auch im Gemeindebereich Hagelstadt.

Die Gemeinde ist aktuell in Kontakt mit den Nachbargemeinden.

ohne Beschluss

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Spenden; Annahme von Zuwendungen / 033-100

Beschluss:

- a) Die Spende der Freiwilligen Feuerwehr Langenerling e.V. mit Zweckbindung für die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Langenerling in Höhe von 3.681,74 € und für neue Geräte und Investitionen am Spielplatz Langenerling in Höhe von 1.840,87 € wird angenommen.
- b) Die Spende der freiwilligen Feuerwehr Gailsbach in Höhe von 1.000 € für den Spielplatz Gailsbach wird angenommen.
- c) Die Spende von Herrn Rudolph Vilsmeier in Höhe von 500,- € für die Bücherei wird angenommen.

2. Bahnerdung / Vertrag Bahnerdung mit der DB Netz AG / 131-560-1

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages wird zugestimmt.

5. Ortsfeuerwehren; Anschaffung Einsatzanzüge, Auftragsvergabe / 131-560 E96/2022

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung von Einsatzanzügen für die Ortsfeuerwehren mit einer Auftragssumme von 97.363,06 € netto wird an die Fa. Texport, Salzburg erteilt.

6. Gemeinderat; Einführung Kommunalen Sitzungsdienst / Ratsinformationssystem, Auftragsvergabe Adkomm / 001-40, 020-5245

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das vorliegende Angebot der Fa. Adkomm zur Einführung eines Ratsinformationssystems an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung und Nutzung des Systems in die Wege zu leiten.

7. Schützengesellschaft Enzian Hagelstadt 1911 e.V.; Antrag Zuschuss Dachsanierung / 361-64 E89/2022

Beschluss:

Der Verein erhält einen Zuschuss in Form einer Festbetragsförderung in Höhe von 5.000 €.

- b) Termine:
- Eröffnung Bücherei: 02.04.23
 - Gemeindeempfang: 28.04.23
 - Einweihung Rathaus: 25.06.23
 - Einweihung Schule: Im September, evtl. 24.09.2023 (Rücksprache mit Schule)
 - Nächste Gemeinderatssitzung: vorgesehen am 09.03.2023

- c) Rathaus; Öffnungszeiten / 020-10

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros werden aufgrund der mittlerweile verbesserten Personalsituation angepasst, u.a. ist aktuell auch Mittwoch geöffnet. Ende März wird voraussichtlich auch Donnerstag nachmittag geöffnet werden. Die Buchung von Terminen ist mittlerweile online möglich.

- d) Kreisstraße R10; Radweg / 631-23

Kürzlich fand ein Termin mit Herrn Zausinger, Leiter der Tiefbauabteilung des Landratsamtes und Herrn Bürgermeister Parzefall, Gemeinde Thalmassing bezüglich eines möglichen Radwegs an der Kreisstraße R10 von Thalmassing nach Hagelstadt statt. Eine parallele Führung des Radwegs wird sich als schwierig erweisen, man prüft noch eine alternative Wegeführung.

- e) Ferienbetreuung / 200-303

Auch 2023 wird wieder eine Ferienbetreuung angeboten.

- f) Sanierung der Grundschule Hagelstadt und Erweiterung zur offenen Ganztagschule / 210-11

Bei der Baumaßnahme Grundschule sind die Arbeiten weitgehend fertiggestellt. Für die Aufnahme der Nutzung fehlt noch die Abnahme durch den Brandschutz. Hierzu fehlen aber noch die erforderlichen Brandmeldeanlagen, die derzeit nicht lieferbar sind.

- g) Mehrzweckhalle, Brandschutz / 100-05 E721/0

Zum Brandschutz an der Mehrzweckhalle fand kürzlich eine abschließende Begehung mit dem Brandschutzplaner und dem beauftragten Architekturbüro statt.

h) Deutsche Bahn / 821-000

Zur Problematik Mitnahme Rollstuhlfahrer am Bahnhof Hagelstadt hat die Gemeinde von der Bahn die Auskunft erhalten, dass in nächster Zeit der Bahnhof Hagelstadt nicht barrierefrei umgebaut soll. Ab 2024 sollen jedoch neue Züge kommen, die bessere Zugangsmöglichkeiten haben werden.

i) Schöffenvwahl / 101-10 E3/2023

Aktuell findet wieder die Schöffenvwahl statt, Interessierte werden gebeten sich bei der Gemeinde zu melden. Alle Informationen hierzu und auch ein Bewerbungsformular sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

B) Anfragen

a) Ortsplanung; Antrag Entwicklung gemeindeeigene Grundstücke unter Einbindung der Bürger / 610-55 E74/2022

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic berichtet vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung bzgl. des ehemaligen Grassingergeländes. Es gingen ca. 20 Meldungen ein. Als nächstes wird sich der Bauausschuss mit dem Thema befassen.

b) Sportverein / 550-700

Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber gibt den Termin für die Jahreshauptversammlung des Sportvereins am 26.04.2023 um 17:00 Uhr bekannt.

Ende der Sitzung:
20:40 Uhr

Anlage zu TOP 9:

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hagelstadt. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Ihre Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutz-

bestimmungen elektronisch gespeichert. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
2. Die Leihfrist beträgt für
Bücher und Spiele 4 Wochen
Tonies 2 Wochen
Zeitschriften 1 Woche
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können

dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige

Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Benutzungsordnung an.

2. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

3. Rauchen, Essen und Trinken sind während der Ausleihzeit in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

5. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom [.....] in Kraft.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Trägers _____

Gebührenverordnung

Gebühren pro Jahr	Euro
Einzelmitgliedschaft	10,00
Familien ab 2 Personen (Anzahl Ausweise nach Absprache)	15,00
Säumnisgebühren (inkl. Porto)	
Pro Woche und Medium	1,50
Service	
Vorbestellen je Medium	Frei
Bearbeitungs- und Ersatzgebühren	
Ersatzausweis	10,00
Beschädigung oder Verlust von Medien (-Bestandteilen)	variabel

Ausleihfristen

	Wochen
Buch	4
Spiele	4
Tonies	2
Zeitschriften	1

